

Haushaltsplan 2027/2028

Einzelplan 01

Landtag

Regierungsentwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2027	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2028	10
Kapitel 01 01 Landtag (Einnahmen)	13
Kapitel 01 01 Landtag (Ausgaben)	14
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss)	31
Kapitel 01 01 Landtag (Stellenplan)	33
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss Stellenplan)	35
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Einnahmen)	37
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Ausgaben)	38
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Abschluss)	41
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Stellenplan)	43
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Abschluss Stellenplan)	44
Landtag (Abschluss)	45
Landtag (Abschluss Stellenplan)	46

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 gliedert sich in die Kapitel 01 01 und 01 06.

Das Kapitel 01 01 enthält die für die Mitglieder des Landtags sowie für die Funktionsfähigkeit des Landtags und seiner Verwaltung notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

Der Landtag ist unmittelbares Verfassungsorgan. Er ist die gewählte Vertretung des Volkes des Freistaates Sachsen und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Landtag besteht in der Regel aus 120 Abgeordneten, die nach Maßgabe von Artikel 44 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen auf fünf Jahre gewählt werden. Dem Landtag der 8. Wahlperiode gehören 120 Abgeordnete an. Ihr Status ist im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags näher ausgeformt.

Der Landtag der 8. Wahlperiode ist am 1. September 2024 gewählt worden; er hat sich am 1. Oktober 2024 konstituiert. Seine Mitglieder haben sich zu den Fraktionen

der CDU (41 Mitglieder),
der AfD (40 Mitglieder),
BSW (15 Mitglieder),
der SPD (10 Mitglieder),
BÜNDNISGRÜNE (7 Mitglieder) und
Die Linke (6 Mitglieder)

zusammengeschlossen. Ein Mitglied des Sächsischen Landtags ist fraktionslos. Rechte und Pflichten der Fraktionen sind im Gesetz zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Sächsischen Landtags geregelt.

Aufbau, Arbeitsweise und Aufgaben des Landtags werden von der Verfassung im 3. Abschnitt in den Grundzügen behandelt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung des 8. Sächsischen Landtags vom 1. Oktober 2024. Teile des Organs Landtag sind u. a. der Präsident, das Präsidium und die Ausschüsse.

Das Plenum entscheidet im Regelfall nach einer Vorbereitung durch Ausschüsse. Der Landtag der 8. Wahlperiode hat folgende ständigen Ausschüsse mit einer Stärke von jeweils 18 Mitgliedern, deren Bildung durch Artikel 52 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen vorgegeben ist:

1. Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport,
2. Haushalts- und Finanzausschuss,
3. Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus,
4. Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung,
5. Ausschuss für Schule und Bildung,
6. Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft,
7. Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa,
8. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz,
9. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
10. Petitionsausschuss,
11. Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten.

Hinzu kommen die nach gesonderten Rechtsvorschriften gebildeten Gremien:

- Wahlprüfungsausschuss,
- Bewertungsausschuss,
- Parlamentarische Kontrollkommission,
- Parlamentarisches Kontrollgremium,
- G-10 Kommission,
- der Ausschuss nach Artikel 113 der Sächsischen Verfassung (Notparlament).

Die Ausschüsse können Unterausschüsse einsetzen. Der Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. In der 2. Plenarsitzung des 8. Sächsischen Landtages wurde am 25. Oktober 2024 der 1. Untersuchungsausschuss („Untersuchung der Krisenpolitik der Staatsregierung im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 und COVID-19“) eingesetzt. Der Landtag kann Enquete-Kommissionen einsetzen. Der 8. Sächsische Landtag hat bisher zwei Enquete-Kommissionen beschlossen: „Aufarbeitung der Corona-Pandemie – Lehren für den künftigen Umgang mit Pandemien im Freistaat Sachsen“ (Beschluss der 5. Sitzung am 19. Dezember 2024) und „Ein lebenswertes Sachsen – durch handlungsfähige Kommunalhaushalte und Stärkung der Entscheidungsträger vor Ort“ (Beschluss der 8. Sitzung am 13. Februar 2025).

Der Landtag wählt den Präsidenten und dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß der Geschäftsordnung der 8. Wahlperiode wurden eine Erste Vizepräsidentin, ein Zweiter Vizepräsident, ein Dritter Vizepräsident und ein Viertes Vizepräsident gewählt. Der Präsident ist staatsrechtlicher Repräsentant des Landtags. Er führt dessen Geschäfte und vertritt den Freistaat Sachsen in Angelegenheiten des Landtags.

Der Präsident und die Vizepräsidenten teilen sich die Sitzungsleitung. Die Reihenfolge der Sitzungsleitung ergibt sich aus der Rangfolge der Vizepräsidenten. Außerhalb des Vertretungsfalles üben die Vizepräsidenten keine Organfunktion aus.

Der Präsident wird in seiner Amtsführung vom Präsidium unterstützt, in dem er den Vorsitz führt.

Der Präsident leitet die Landtagsverwaltung. Seine ständige Vertreterin in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung ist die Direktorin beim Landtag. Der Pressesprecher ist dem Präsidenten zugeordnet. Zur Stabsstelle im Präsidialbüro gehören folgende Bereiche: Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Besucherdienst.

Die Landtagsverwaltung ist oberste Landesbehörde. Sie unterstützt den Landtag und seine Gremien, den Präsidenten und die Mitglieder des Landtags bei der Wahrnehmung der in der Landesverfassung zugewiesenen Aufgaben in organisatorischer und technischer Hinsicht sowie in rechtlichen Angelegenheiten. In diesem Rahmen wirkt sie insbesondere an der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtags, des Präsidiums und der Ausschüsse mit. Ferner unterstützt sie den Landtagspräsidenten bei der Vertretung des Landtags nach außen und bei seinen Verwaltungsaufgaben.

Die Landtagsverwaltung sowie die Bereiche des Sächsischen Integrationsbeauftragten, der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Fachstelle zur Unterstützung der Parlamentarischen Kontrollkommission im Sächsischen Landtag sind wie folgt gegliedert:

Abt. P	Parlamentsdienste
Ref. PD 1	Juristischer Dienst
Ref. PD 2	Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst
Ref. PD 3	Ausschussdienst
Ref. PD 4	Petitionsdienst
Abt. Z	Zentrale Dienste
Ref. ZD 1	Abgeordnetenangelegenheiten, Personal, Justizariat
Ref. ZD 2	Haushalt und Informationstechnik
Ref. ZD 3	Informationsdienste, Organisation, Beschaffungswesen
Ref. ZD 4	Gebäudemanagement, Sicherheit, Innerer Dienst, Veranstaltungsorganisation

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist der Direktorin direkt unterstellt.

Sächsischer Integrationsbeauftragter

Gemäß Sächsischem Integrations- und Teilhabegesetz vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) wird der Sächsische Integrationsbeauftragte vom Landtag aus seiner Mitte gewählt. Er stützt sich zur Erledigung seiner Aufgaben auf eine Geschäftsstelle, die Bestandteil der Landtagsverwaltung ist. Außerdem ist dem Sächsischen Integrationsbeauftragten die Geschäftsstelle der Härtefallkommission angegliedert.

Die gemäß Landesbeauftragtengesetz vom 30. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), gewählte Landesbeauftragte führt die Amtsbezeichnung „Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Die Aufgaben der Landesbeauftragten ergeben sich aus dem Gesetz.

Die Dienststelle gehörte bis Ende 2016 organisatorisch zum Sächsischen Staatsministerium der Justiz und wurde zum 1. Januar 2017 an den Landtag angegliedert. Im Zuge der Neuansiedlung wurde der Landtag Bewilligungsbehörde für Zuwendungen an SED-Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen und Privatarchive. Außerdem ist der Landtag seit 2019 Bewilligungsbehörde für Zuwendungen an Opfer der SED-Diktatur (Härtefallfonds).

Fachstelle zur Unterstützung der Parlamentarischen Kontrollkommission im Sächsischen Landtag

Am 12. Juni 2024 hat der 7. Sächsische Landtag das Dritte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes beschlossen. Darin sind die Errichtung einer Fachstelle zur Unterstützung der Parlamentarischen Kontrollkommission im Sächsischen Landtag sowie die Rechtsstellung der Leiterin oder des Leiters dieser Fachstelle geregelt. Das Gesetz ist am 1. Oktober 2024 in Kraft getreten.

Die Leiterin der Fachstelle PKK wurde am 1. Juni 2026 ernannt. Sie und ihre Mitarbeiter sind Teil der Landtagsverwaltung.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Personalhaushalt

Für die Stellenpläne im Einzelplan 01 ist ein pauschaler kw-Vermerk für eine Stelle ausgebracht. Im Übrigen bleiben die Stellenpläne unverändert.

2. Sachhaushalt

Im Sachhaushalt des Einzelplans 01 ergeben sich Erhöhungstatbestände aus zwei Sachverhalten heraus. Einerseits ist dies das Baugeschehen der Komplexsanierung des Landtagsgebäudes einschließlich der erforderlichen Erweiterungsbauten, das Folgekosten auslöst. Dies betrifft sowohl konsumtive als auch investive Sachausgaben für die notwendige Ausstattung von Ersatz- und Ausweichräumlichkeiten, bei den Mietausgaben für Ausweichstellplätze und bei ergänzenden und begleitenden Planungsleistungen. Im Bestandsbau selbst führt das Alter der Substanz und der Anlagen zu erhöhten Unterhalts- und Wartungskosten, die für den Weiterbetrieb unerlässlich sind. Andererseits ergeben sich aus der Intensivierung der Ausschussarbeit und der Tätigkeit des 1. Untersuchungsausschusses sowie der beiden Enquete-Kommissionen höhere Ausgaben für externe Sachverständige und Zeugen, wozu durch eine deutlich gestiegene Anzahl öffentlicher Sitzungen und Anhörungen auch erhöhte Kosten für die Absicherung dieser Veranstaltungen hinzukommen.

Ansonsten ist der Sachhaushalt durch Fortschreibungstatbestände unter Berücksichtigung der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung geprägt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2027

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
01 01	Landtag		3,0			3,0	62.328,5
01 06	Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur		1,0	0,0		1,0	576,5
	Summe 2027		4,0	0,0		4,0	62.905,0
	Summe 2026		4,0			4,0	61.487,3
	2027 mehr(+)/weniger(-)		0,0	0,0		0,0	+1.417,7

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
6.795,6 182,7	20.462,6 6,0		1.933,0		91.519,7 765,2	-91.516,7 -764,2		01 01 01 06
6.978,3 5.929,3	20.468,6 20.082,2		1.933,0 2.072,5		92.284,9 89.571,3	-92.280,9 -89.567,3		
+1.049,0	+386,4		-139,5		+2.713,6	-2.713,6		

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2028

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
01 01	Landtag		3,0			3,0	64.896,3
01 06	Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur		1,0	0,0		1,0	601,3
	Summe 2028		4,0	0,0		4,0	65.497,6
	Summe 2027		4,0	0,0		4,0	62.905,0
	2028 mehr(+)/weniger(-)		0,0	0,0		0,0	+2.592,6

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
6.867,9 182,7	20.658,4 6,0		1.913,0		94.335,6 790,0	-94.332,6 -789,0		01 01 01 06
7.050,6 6.978,3	20.664,4 20.468,6		1.913,0 1.933,0		95.125,6 92.284,9	-95.121,6 -92.280,9		
+72,3	+195,8		-20,0		+2.840,7	-2.840,7		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Zur Umsetzung des Stellenabbaus sind im Einzelplan 01 insgesamt 1 kw-Vermerke bis 2040 pauschal verbindlich ausgebracht:
kw 2027: 1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	---
011		0,0		
119 49	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0
011		5,5		
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
011		0,0		
Gesamteinnahmen		3,0 5,5	3,0	3,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

411 03	Grundentschädigung nach § 5 SächsAbgG	11.413,2	11.368,6	12.083,8
011		10.678,3		

Erläuterungen:

2028 gegenüber 2027 715,2 T€ mehr

Veranschlagt ist die Grundentschädigung nach § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326) in der jeweils geltenden Fassung (SächsAbgG). Die Grundentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

411 04	Aufwandsentschädigung nach § 6 SächsAbgG	7.448,9	7.673,2	7.837,9
011		7.148,4		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 224,3 T€ mehr

2028 gegenüber 2027 164,7 T€ mehr

Die Aufwandsentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 7 bis 9 SächsAbgG.

		2027 T€	2028 T€
1.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 1, S. 3 bis 9, S. 13 bis 15 SächsAbgG	7.358,2	7.516,2
2.	Zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 10 bis 12 SächsAbgG	121,2	123,8
3.	Amtsaufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 6 SächsAbgG	193,8	197,9
Summe		7.673,2	7.837,9

Veranschlagt sind unter Position 1 die in § 6 Abs. 2 S. 1 sowie S. 3 bis 9 und S. 13 bis 15 SächsAbgG vorgesehenen Zahlungen. Die Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 10 bis 12 SächsAbgG wird seit 1. Juni 2021 nach der Entfernung des Wohnsitzes des MdL zum Sitz des Landtages gestaffelt. Veranschlagt sind in Position 3 die in § 6 Abs. 6 SächsAbgG normierten steuerfreien und ab 1. April 2016 indextierten Aufwandsentschädigungen.

411 05	Dienstreisekosten nach § 11 SächsAbgG einschließlich Nebenkosten	271,8	285,3	285,3
011		61,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind neben den Reisekosten nach § 11 SächsAbgG i. V. m. dem Sächsischen Reisekostengesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), in der jeweils geltenden Fassung, die erforderlichen Nebenkosten bei Dienstreisen der Abgeordneten (z. B. Dolmetscherkosten, Raummieten).

411 06	Leistungen nach §§ 10, 11a, 21 und 22 SächsAbgG	625,2	706,6	734,7
011		537,2		

Die Ausgaben unter Position 3. sind übertragbar.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 81,4 T€ mehr

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 411 06

		2027 T€	2028 T€
1.	Abgeltung Freifahrtberechtigung nach § 10 SächsAbgG	89,5	92,4
2.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	562,1	587,3
3.	Sonstige Zahlungen nach § 11a SächsAbgG und § 22 SächsAbgG	55,0	55,0
Summe		706,6	734,7

Die unter Position 3 veranschlagten Aufwendungen für Unterstützungsleistungen bei Sachschäden im Zusammenhang mit Angriffen auf Abgeordnetenbüros sind im § 22 Abs. 4 SächsAbgG geregelt und enthalten einen Anspruch auf Unterstützung für die Herstellung eines präventiven Grundschutzes nach gefährdenden Ereignissen durch baulich-technische Maßnahmen.

411 07	Aufwandsentschädigung für Kosten der Ausstattung der Abgeordnetenbüros der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG	---	---	---
011		335,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für die Ausstattung eines Abgeordnetenbüros für die 8. Legislaturperiode nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG (10.944,00 € je Abgeordneten).

411 08	Leistungen an ausscheidende und ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtags und deren Hinterbliebene	9.930,1	10.194,5	10.731,4
011		10.529,5		

Die Ausgaben sind übertragbar (Übergangsgeld, Versorgungsabfindung).

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 264,4 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 536,9 T€ mehr

Das Übergangsgeld, die Versorgungsabfindung, die Altersentschädigung und die Hinterbliebenenversorgung ändern sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

		2027 T€	2028 T€
1.	Zahlungen nach § 26 Abs. 2 und 3 SächsAbgG	62,6	64,4
2.	Übergangsgeld nach § 12 i. V. m. § 40 SächsAbgG	188,1	194,3
3.	Versorgungsabfindung nach § 17 SächsAbgG	176,9	214,9
4.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	1.314,5	1.439,8
5.	Altersentschädigung nach §§ 13 bis 16 und 42 i. V. m. §§ 40, 45a SächsAbgG	7.218,9	7.544,1
6.	Sonstige Zahlungen nach §§ 19 und 22 SächsAbgG	1.233,5	1.273,9
Summe		10.194,5	10.731,4

411 09	Aufwendungen für Mitarbeiter der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 4 SächsAbgG	17.652,7	18.243,7	18.791,0
011		14.774,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 591,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 547,3 T€ mehr

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 411 09

Der Aufwendersatz ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 SächsAbgG.

411 10 011	Vorsorgebeiträge der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach §§ 13 und 14a SächsAbgG	375,0 234,0	314,3	344,0
----------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 60,7 T€ weniger

422 01 011	Bezüge der planmäßigen Beam- ten/Beamtinnen und Richter/Richter- innen (einschl. Abordnungen)	6.045,2 3.589,6	6.143,9	6.365,9
----------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2028 gegenüber 2027 222,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 03 012	Zuschläge zur Personalgewinnung	--- 0,0	---	---
----------------------	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 60 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467, 476), in der jeweils geltenden Fassung.

422 06 012	Leistungsorientierte Besoldung	--- 0,0	---	---
----------------------	---------------------------------------	------------	-----	-----

422 41 011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	--- 0,0	---	---
----------------------	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Mehrarbeitsvergütungen für Beamte, Beamtinnen, Richter und Richterinnen nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung (SächsEMAVO) vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), in der jeweils geltenden Fassung.

422 44 018	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	--- 0,0	---	---
----------------------	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.

427 04 011	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	99,6 85,1	100,7	103,8
----------------------	---	---------------------	--------------	--------------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 427 04

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigten i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

428 01	Entgelte für Beschäftigte	6.498,0	6.762,8	7.061,5
011		7.236,9		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 264,8 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 298,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
011		0,0		

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- bildungsverhältnis	62,1	68,1	72,0
011		82,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	376,4	394,8	412,0
011		74,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben	89,0	89,0	89,0
011		17,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen/Löhne von Aushilfskräften für Parlamentsdienste, Besucherdienst sowie Erstattungen für vorübergehend abgeordnete Beamte (befristete Parlamentsaufträge) und sonstige Personalkosten.

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unter- stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnah- men sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	35,0	35,0	35,0
840		11,8		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 443 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung (vgl. Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit - ASiG vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), in der jeweils geltenden Fassung). Nach § 16 ASiG ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten. Darüber hinaus enthält der Ansatz Ausgaben im Hinblick auf § 81a Sächsisches Beamten-gesetz - SächsBG vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), in der jeweils geltenden Fassung, für Fürsorgemaßnahmen zur Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen.

Mit Inkrafttreten der DGUV Vorschrift 2 in Sachsen besteht für die Unternehmen die Pflicht, eine Grundbetreuung sowie eine betriebs-spezifische Betreuung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu beauftragen. Neben der vorgeschriebenen Grund-betreuung sind die Angebotsvorsorge für Bildschirmarbeitsplätze sowie weitere arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu gewährleisten. Ebenso werden in diesem Titel die Kostenerstattungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen veranschlagt.

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), in der jeweils geltenden Fassung (Arbeitssicherheitsgesetz), erlassen worden.

Nach § 16 Arbeitssicherheitsgesetz ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für augenärztliche Untersuchungen für Mitarbeiter/innen an Bildschirmarbeitsplätzen und Arbeitsplätzen mit Bildschirmunterstützung, Ausgaben für die Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 sowie Aus-gaben für Arbeitsplatzuntersuchungen nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996 (BGBl. I S.1246).

Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Kosten für Leistungen des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dient insbesondere zur Erfüllung von Verpflichtungen über Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrenstoffen vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), in der jeweils geltenden Fassung.

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von	8,0	8,0	8,0
011	Umzugskosten	0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, ggf. von Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER), sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04	Ausgaben für das Jobticket	8,0	10,0	11,0
011		9,0		

Erläuterungen:

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 06.

Veranschlagt sind die Arbeitgeberanteile für das Jobticket der Beschäftigten der Landtagsverwaltung, des Sächsischen Ausländerbe-auftragten und der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

462 01	Globale Minderausgabe für Personalaus-		-70,0	-70,0
880	gaben			

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 70,0 T€ weniger

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 462 01

Zusammensetzung der Globalen Minderausgabe für Personalausgaben:

	2027 T€	2028 T€
Basis-GMA		
Stellenabbau-GMA	-70,0	-70,0
Summe	-70,0	-70,0

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	466,0	635,0	665,0
011		298,1		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 169,0 T€ mehr

	2027 T€	2028 T€
1. Geschäftsbedarf	60,0	60,0
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	200,0	200,0
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	130,0	140,0
4. Unterhaltung und Wartung	200,0	220,0
5. Sonstiges	45,0	45,0
Summe	635,0	665,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	90,0	90,0	90,0
011		26,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

	2027 T€	2028 T€
1. Brief- und Paketgebühren	60,0	60,0
2. Fernmeldegebühren (ohne SVN)	30,0	30,0
3. Sonstiges		
Summe	90,0	90,0

511 04	Ausgaben für Landtagsdrucksachen	40,0	40,0	40,0
011		17,9		

Erläuterungen:

	2027 T€	2028 T€
1. Herstellung der Landtagsdrucksachen	35,0	35,0
2. Parlamentsbezogene Druckleistungen	5,0	5,0
Summe	40,0	40,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

514 01 **Haltung von Dienstfahrzeugen** **80,0** **90,0** **90,0**
011 97,4

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2026	davon gemietet/ geleast	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
Pkw	8	8	8	8	8

Für die Fahrbereitschaft des Landtags stehen davon 3 Fahrzeuge zur Verfügung.

514 02 **Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel** **30,0** **35,0** **35,0**
011 14,6

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Ersatzausstattungen für Pförtner, Kraftfahrer, Boten, technische Mitarbeiter und Hausdienst.

517 01 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **520,0** **675,0** **705,0**
011 607,6

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 155,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben für Wartung und Reparatur für spezifische technische Anlagen und Bewachungskosten.

517 02 **Ausgaben für die gebäudeseitige Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Sächsischen Landtag** **---** **---** **---**
011 0,0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für die Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Hauptgebäude des Sächsischen Landtags durch geeignete technische Maßnahmen. Die Ausgaben schließen die Planung, die gutachterliche Begleitung und die Realisierung mit ein.

Die Ausgabebefugnis steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Präsidiumsbeschlusses über diese Gesamtmaßnahme.

518 01 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** **80,0** **207,2** **223,0**
011 44,9

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 127,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für vom Landtag gemietete Räume für auswärtige Ausschusssitzungen sowie für gepachtete Stellplätze. Es sind auch die Mietkosten für die Unterbringung des EU-Referenten in Brüssel veranschlagt.

518 02 **Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte** **305,0** **325,0** **350,0**
011 215,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 518 02

Erläuterungen:

		2027 T€	2028 T€
1.	Kopiergeräte	200,0	210,0
2.	Miete für Dienst-Kfz	100,0	110,0
3.	Sonstiges	25,0	30,0
	Summe	325,0	350,0

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65,0	200,0	225,0
011		122,0		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 135,0 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 25,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung	33,0	33,0	33,0
011		43,0		

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0	25,0	25,0
011		0,0		

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	471,9	823,1	839,6
011		215,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 351,2 T€ mehr

		2027 T€	2028 T€
1.	Ausgaben für Sachverständige		
1a.	der dauerhaften Ausschüsse (Fachausschüsse, weitere ständige Ausschüsse)	150,0	150,0
1b.	der zeitlich befristeten Ausschüsse (Untersuchungsausschüsse, Enquetekommissionen)	210,0	210,0
1c.	Planungsleistungen von Architekten und Bausachverständigen	165,0	181,5
2	Honorare, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten für Vertragstenografen und Gebärdensprachdolmetscher	255,1	255,1
3.	Dolmetscherkosten und Kosten für andere Sachverständige für den Integrationsbeauftragten	18,0	18,0
4.	Untertitelung der Liveübertragungen der Plenarsitzungen im Internet	25,0	25,0
	Summe	823,1	839,6

527 01	Erstattungen von Reisekosten	61,5	61,5	61,5
011		26,6		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2027 T€	2028 T€
1.	Dienstreisen	48,0	48,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	13,5	13,5
	Summe	61,5	61,5

Veranschlagt sind die Reisekosten und Kosten für Aus- und Fortbildungsreisen für die Landtagsverwaltung und den Sächsischen Integrationsbeauftragten.

529 05	Zur Verfügung des Landtages für repräsentative Zwecke	250,0	250,0	250,0
011		163,5		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen des Landtags. Im Ansatz enthalten sind auch Kosten für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 11	Zur Verfügung des Präsidenten des Sächsischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25,0	25,0	25,0
011		23,4		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke sowie für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 10,2 T€ jährlich geleistet werden.

Die Mittel können bis zu 15 % des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	1.090,0	1.160,0	1.085,0
011		808,8		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2027 T€	2028 T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, etc.)	675,0	670,0
2.	Veranstaltungen	250,0	180,0
3.	Öffentlichkeitsarbeit, Information und Unterstützung Integrationsbeauftragter	140,0	140,0
4.	Elektronischer Pressespiegel	95,0	95,0
	Summe	1.160,0	1.085,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 531 01

Der Ausgaberahmen schließt auch sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Einladungen zu Landespressekonferenzen, ein. Aus den Mitteln können auch Bewirtungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit Ausstellungen, bestritten werden.
In den Ausgabemitteln der Erläuterungsziffer 1 sind auch 25,0 T€ pro Jahr für das Projekt "Online-Präsentation des Kunstbestandes des Sächsischen Landtags" enthalten.
Der Pressespiegel ist an 6 Tagen in der Woche (werktags, inkl. samstags) zu erstellen.

531 02 011	Besucherdienst und unterrichtsbegleitende politische Bildung	600,0 407,5	600,0	600,0
----------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Informationsveranstaltungen zur Arbeit des Sächsischen Landtags, Einführung von Jugendgruppen und anderer Besuchergruppen in die Parlamentsarbeit sowie für die Förderung der politischen Bildung. Aus dem Ansatz dürfen auch Bewirtungskosten im Zusammenhang mit den genannten Aktivitäten bestritten werden.

531 03 011	Ausgaben für die Konzeption und Errichtung einer Dauerausstellung "Demokratie und Parlamentarismus"	50,0 0,0	50,0	50,0
----------------------	--	--------------------	-------------	-------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Dauerausstellung "Demokratie und Parlamentarismus" mit integriertem Bestandteil "Wissen zum Sächsischen Landtag" und einem kleinen Veranstaltungsbereich im Bürgerfoyer des Landtags.

532 01 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	60,0 24,9	45,0	50,0
----------------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Logistik und den Transport beim Umzug von Dienststellen.

Die Ansatzserhöhung resultiert aus Umzügen infolge des Baugeschehens im Zusammenhang mit den Erweiterungsbauten und der Komplexsanierung.

533 01 011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	4,4 0,0	4,4	4,4
----------------------	---	-------------------	------------	------------

534 01 011	Leistungsentgelte für die Nutzung von Pressediensten	84,0 85,3	90,0	90,0
----------------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Pressedienste.

542 01 011	Künstlersozialabgabe	10,0 11,7	14,0	14,0
----------------------	-----------------------------	---------------------	-------------	-------------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 542 01

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler oder Publizistinnen und Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

546 06 012	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	26,4 9,8	26,4	26,4
----------------------	--	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements.

546 49 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	30,0 14,9	30,0	30,0
----------------------	---------------------------------------	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01 011	Erstattungen für Ausgaben am Parlamentsspiegel der Bundesländer	10,0 6,2	10,0	11,0
----------------------	--	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Freistaates Sachsen am Gesamt-Parlamentsspiegel der Bundesländer durch Erstattung an das betreuende Land Nordrhein-Westfalen.

671 10 290	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	--- 0,0	---	---
----------------------	-------------------------------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

681 01 011	Zuwendungen an Opfer der SED-Diktatur (Härtefallfonds)	100,0 99,7	100,0	100,0
----------------------	---	----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Grundlage der Zuwendungen ist die Richtlinie des Sächsischen Landtags über einen Härtefallfonds zur Gewährung von Unterstützungsleistungen an in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR aus politischen Gründen Verfolgte vom 8. März 2019.

684 07 011	Zuwendungen an Opferverbände der SED-Diktatur	140,0 139,7	140,0	140,0
----------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 684 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an SED-Opferverbände für die Beratung und Betreuung der Opfer sowie Aufklärungsarbeit und Demokratieerziehung an Schulen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Landtags über die institutionelle Förderung von Verbänden der Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie die Förderung von Projekten zur Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen dieser Diktatur (FRL SED-Opferverbände) vom 16. Dezember 2016 (SächsABl. 2017 S. 3).

685 03	Staatliche Teilfinanzierung der Parteien	1.136,0	1.136,0	1.136,0
011		1.311,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückforderungen/ Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Staatliche Teilfinanzierung der Parteien an die Landesverbände der Parteien gem. §§ 18 ff des Gesetzes über die politischen Parteien (PartG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), in der jeweils geltenden Fassung.

685 04	Zuschüsse an die Fraktionen des Landtags zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben	17.341,0	17.959,6	18.116,0
011		17.103,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 618,6 T€ mehr
2028 gegenüber 2027 156,4 T€ mehr

Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen sind §§ 2 und 3 des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes vom 24. August 1998 (SächsGVBl. S. 459), in der jeweils geltenden Fassung. Die Zuschüsse ändern sich regelmäßig im Umfang von 66,6 % um den gleichen Prozentsatz, um den die Vergütungen der Beschäftigten des Freistaates Sachsen durch Vergütungstarife durchschnittlich geändert werden. Bezugsgröße für künftige Anpassungen sind die vom Präsidium des Sächsischen Landtages in seiner Sitzung am 8. Juli 2020 beschlossenen Werte für den Sockelbetrag je Fraktion von mtl. 111,0 T€, den Betrag für jeden der Fraktion angehörigen Abgeordneten von mtl. je 3,5 T€ und den Oppositionszuschlag je Oppositionsfraktion von mtl. 3/8 des Sockelbetrages.

Mit Präsidiumsbeschluss vom 8. Januar 2025 erhalten die Fraktionen zusätzliche Mittel zur Abdeckung ihres Personalbedarfs, der durch Einsetzung von Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen entsteht. Diese Zuschüsse entfallen bei Beendigung der Arbeit eines solchen Gremiums, spätestens mit Ablauf der 8. Wahlperiode.

Daneben werden den Fraktionen des Sächsischen Landtags gem. § 2 Satz 2 Fraktionsrechtsstellungsgesetz die zu ihrer Aufgabenerledigung notwendigen Räume sowie die dazu notwendigen Sach- und Dienstleistungen einschließlich der durch den Landtag zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes unentgeltlich überlassen.

Unter Sach- und Dienstleistungen fallen insbesondere Büro-, Beratungs- und Nebenräume (einschließlich ihrer Ausstattung mit raumgebundenen Einrichtungen und Möbeln), weitere Räume (außerhalb der Fraktionsräume) für Beratungen und Veranstaltungen zur Nutzung im Bedarfsfall, sowie zentrale Einrichtungen (z. B. Kantine, Bibliothek, Archiv und Postverteilung) zur regelmäßigen Nutzung, Unterhaltung und Betrieb der Räume und Einrichtungen zur bestimmungsgerechten Nutzung und Nutzung der für die Arbeit der Fraktionen maßgeblichen Hausdienste, Bereitstellung von Pkw-Stellflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, Nutzung der Telekommunikationsanlage und der PC-Anwendungen für interne und externe Kommunikation einschließlich der Pressedienste, Beratungsleistungen für IT-Hard- und Software, parlamentarische Unterlagen (Landtagsdrucksachen, Plenarprotokolle) sowie die Übernahme der Kosten für Defibrillatorschulungen (AED-Schulungen) und die Brandschutzhelferschulungen von Fraktionsmitarbeitern.

Bei Veränderungen der Mitgliederzahlen der Fraktionen müssen die Beträge entsprechend fortgeschrieben werden.

Die Mitarbeiter der Fraktionen können über- und außertariflich vergütet werden.

Die Fraktionen können gemäß § 6 Absatz 6 Satz 5 SächsAbgG besondere Mehraufwandsentschädigungen für den Mehraufwand zur Wahrnehmung von wesentlichen Funktionen, insbesondere als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Arbeitskreisvorsitzende, aus diesem Ansatz in Höhe von mtl. 13 % der Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 Satz 4 SächsAbgG gewähren.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 685 04

Die Fraktionen können ihren Vorsitzenden aus diesem Ansatz ein Dienstfahrzeug zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stellen. Diese Fahrzeuge können von den Fraktionsvorsitzenden auch für nicht-fraktionsbedingte Zwecke genutzt werden. In diesem Fall werden den Fraktionen die auf die mandatsbedingte Dienstfahrzeugnutzung entfallenden Aufwendungen in Höhe der individuellen monatlichen Abzugsbeträge der jeweiligen Funktionsträger nach § 6 Abs. 2 Satz 13 SächsAbgG erstattet.

685 09	Kostenerstattungen für Volksbegehren und Volksentscheide	23,0	23,0	23,0
011		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide gem. §§ 25 Abs. 3 und 48 Abs. 3 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vom 19. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 949), in der jeweils geltenden Fassung.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	1.293,7	1.061,5	1.099,9
850		1.065,8		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 232,2 T€ weniger

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	8,5	8,5	8,5
011		4,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

686 02	Zuschüsse an den Verein ehemaliger Landtagsabgeordneter	5,0	5,0	5,0
011		4,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung des Vereins sowie zum notwendigen Geschäftsbedarf.

686 03	Zuschüsse für internationale Zusammenarbeit, insbesondere sächsisch-israelische und Partnerschaft der Parlamente	14,0	14,0	14,0
011		6,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse auch für die Arbeit der sächsisch-israelischen Parlamentariergruppe. Der Ausgaberahmen schließt die Übernahme von Reise- und Bewirtungskosten ein.

686 04	Unterhaltung von Gräbern für in besonderem Maße verdiente ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtags	5,0	5,0	5,0
011		0,0		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 686 04

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Kosten für die Unterhaltung von Gräbern ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages, die sich in besonderem Maße für das sächsische Parlament verdient gemacht haben. Die Kosten beinhalten die Instandsetzung und Instandhaltung der Grabstätten und der Grabmäler sowie die Verlängerung der Nutzungsrechte. Die Aufwendungen sind subsidiär zur Kostentragung durch Angehörige oder andere Einrichtungen. Das Nähere regelt eine vom Präsidium erlassene Ausführungsvorschrift.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
011		0,0		
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200,0	340,0	370,0
011		394,9		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 140,0 T€ mehr

		2027 T€	2028 T€
1.	Komplettierung der technischen Ausstattung und der Büroausstattung	320,0	350,0
2.	Erwerb von Kunstgegenständen zur Ausgestaltung des Landtags	20,0	20,0
Summe		340,0	370,0

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 06.

Titelgruppe(n)

54 Internationale, interregionale und grenzüberschreitende Beziehungen

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln wird der zunehmenden Befassung mit grundsätzlichen Fragen der Europäischen Gemeinschaft und den zunehmenden Aktivitäten im Rahmen der internationalen und grenzüberschreitenden Beziehungen Rechnung getragen. So stehen die Mittel neben den Aufwendungen für die Mitarbeit in Gremien im Zusammenhang mit der Europäischen Union und grenzüberschreitenden Beziehungen, der Pflege der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und den Repräsentationsverpflichtungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier zur Verfügung. Darüber hinaus dienen sie der Realisierung der Veranstaltungen des Forums Mitteleuropa beim Landtag einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Aktivitäten im europäischen Raum.

518 54	Mieten und Pachten für Konferenzräume, Technik und weitere Ausstattungen	10,0	12,0	12,0
011		3,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für die Anmietung von Konferenztechnik und weiteren Ausstattungsgegenständen, deren käuflicher Erwerb unwirtschaftlich wäre sowie für die Anmietung auswärtiger Konferenz- und Tagungsräume.

526 54	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	12,0	14,0	14,0
011		4,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, Honorare, Tagegelder und der Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		
529 54 011	Zur Verfügung für repräsentative Zwecke bei der Wahrnehmung internationaler Beziehungen	3,0 0,1	3,0	3,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung außenwirksamer internationaler Beziehungen. Im Ansatz enthalten sind auch Ausgaben für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei internationalen Zusammenkünften. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.			
531 54 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	35,0 1,2	27,0	27,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für Publikationen, sonstige Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Wahrnehmung des bildungspolitischen Auftrages im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Bereich der internationalen und interregionalen Beziehungen insbesondere im europäischen Kontext. Hierunter fällt auch die Informationsgewinnung und -aufbereitung etwa im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle und weiterer europapolitischer Belange.			
536 54 011	Aufwendungen zur Pflege internationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Beziehungen	50,0 19,7	55,0	55,0
	Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier und Gäste im Landtag sowie für Besuche des Präsidenten und weiterer parlamentarischer Vertreter im Ausland, soweit diese nicht unter die Dienstreisen nach § 11 SächsAbgG fallen. Darüber hinaus stehen hier die Mittel für Veranstaltungen und weitere Aktivitäten des Sächsischen Landtags mit seinen internationalen und interregionalen Partnern, insbesondere aus dem Raum Mitteleuropa zur Verfügung.			
546 54 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	--- 0,0	---	---
	Summe der Titelgruppe	110,0 28,9	111,0	111,0
	99 Informationstechnik (IT) und E-Government			
511 99 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	400,0 167,1	400,0	400,0
	Erläuterungen:			
			2027 T€	2028 T€
	1. Geschäftsbedarf		4,0	4,0
	2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)			
	3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		5,7	5,7
	4. Unterhaltung und Wartung		387,3	387,3
	5. Sonstiges		3,0	3,0
	Summe		400,0	400,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 511 99

Veranschlagt sind Ausgaben für Kleinteile und Wartungskosten für IT-Anlagen, Geräte und Software.

514 99	Verbrauchsmittel	30,0	20,0	20,0
011		19,0		

525 99	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	30,0	30,0	30,0
011		7,0		

527 99	Erstattungen von Reisekosten	10,0	10,0	10,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2027 T€	2028 T€
1.	Dienstreisen	5,0	5,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	5,0	5,0
	Summe	10,0	10,0

534 99	Sonstige Dienstleistungen	520,0	440,0	440,0
011		480,9		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 80,0 T€ weniger

543 99	Ausgaben für die Nutzung von online-Verfahren aus anderen Bundesländern	---	---	---
011		0,0		

544 99	Ausgaben für die Entwicklung, Weiterentwicklung und den Betrieb von sächsischen online-Verfahren	---	---	---
011		0,0		

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste	150,0	250,0	250,0
011		239,1		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 100,0 T€ mehr

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	1.872,5	1.593,0	1.543,0
011		1.044,7		

Erläuterungen:

2027 gegenüber 2026 279,5 T€ weniger

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 812 99

		2027 T€	2028 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	900,0	900,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	493,0	443,0
3.	IT-Verfahren (u. a. Lizenzen)	100,0	100,0
4.	Sonstiges	100,0	100,0
	Summe	1.593,0	1.543,0

Veranschlagt sind Ausgaben für notwendige Erneuerungen im Bereich der IT-Kerninfrastruktur und den Austausch von Hardware sowie für Maßnahmen zur Komplettierung des Informations- und Kommunikationssystems.
Veranschlagt sind Ausgaben für Software und Lizenzen für Standard- und Spezialanwendungen im Bereich der Büroarbeit und des IT-Betriebes einschließlich der Aktualisierung vorhandener Programme.
Veranschlagt sind zudem Ausgaben für die Informations- und IT-Sicherheit.

Summe der Titelgruppe	3.012,5 1.957,8	2.743,0	2.693,0
Gesamtausgaben	88.834,1 80.807,4	91.519,7	94.335,6

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3,0 5,5	3,0	3,0
Gesamteinnahmen	3,0 5,5	3,0	3,0
Personalausgaben	60.938,2 55.404,9	62.328,5	64.896,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.747,2 4.221,7	6.795,6	6.867,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.076,2 19.741,2	20.462,6	20.658,4
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.072,5 1.439,6	1.933,0	1.913,0
Gesamtausgaben	88.834,1 80.807,4	91.519,7	94.335,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-91.516,7	-94.332,6

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam- 011 ten/Beamtinnen und Richter/Richter- nen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Direktorin, Direktor beim Sächsischen Landtag	B 8	L2	1	1	1
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B 6	L2	2	2	2
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 3	L2	5	5	5
Ministerialrätin, Ministerialrat	A 16	L2	7	7	7
Direktorin, Direktor	A 15	L2	11	11	11
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	4	4	4
Rätin, Rat	A 13	L2	12	12	12
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	11	11	11
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	4	4	4
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9	L1	4	4	4
Summe			61	61	61
Summe Titel 422 01			61	61	61

428 01 Entgelte für Beschäftigte 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	2	2	2
	E 13	L2	5	5	5
	E 11	L2	7	7	7
	E 9b	L2	5	5	5
	E 9a	L2	13	13	13
	E 8	L1	25	25	25
	E 6	L1	13	13	13
	E 5	L1	5	5	5
	E 4	L1	1	1	1
	E 3	L1	19	19	19
	4-PKP	L1	2	2	2

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028

noch zu 428 01				
	4-PK4 L1	4	4	4
Summe		101	101	101
Summe Titel 428 01		101	101	101

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
011 bildungsverhältnis

Stellenplan:

	EntgeltGr. LG			
Personalsoll B:				
	AUSZUBI L1	3	3	3
Summe		3	3	3
Summe Titel 428 07		3	3	3

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
011 Projekten

Stellenplan:

	EntgeltGr. LG			
Personalsoll D:				
	E 13 L2	4	4	4
Summe		4	4	4
Summe Titel 428 10		4	4	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen E 13 L2 im Jahr 2029 Ende der 8. Legislaturperiode

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	61	61	61
428 01	Beschäftigte	101	101	101
Personalsoll A		162	162	162
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3
428 10	Beschäftigte	4	4	4
Personalsoll D		4	4	4

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	1,0
011		0,0		

Vgl. Vermerk bei 01 06/531 01.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient insbesondere dem Nachweis der Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus abgelaufenen Haushaltsjahren.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	Zuschüsse von der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"	---	---	---
011		0,0		

Vgl. Vermerk bei 01 06/428 10, 01 06/531 02.

Ausgaben für Rückerstattungen an die "Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur" sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Stiftungszuwendungen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 5. Juni 1998 (BGBl. I S. 1226), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1284), in der jeweils geltenden Fassung, für entsprechende Veranstaltungen.

Gesamteinnahmen	1,0	1,0	1,0
	0,0		

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	Entgelte für Beschäftigte	549,1	576,5	601,3
011		447,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	---	---	---
011		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 01 06/282 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	5,4	6,0	6,0
011		1,8		

Erläuterungen:

		2027 T€	2028 T€
1.	Geschäftsbedarf	1,0	1,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	4,0	4,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	0,5	0,5
4.	Unterhaltung und Wartung		
5.	Sonstiges	0,5	0,5
	Summe	6,0	6,0

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Schreib- und Zeichenmaterial sowie sonstigen Bürobedarf, Ersatzmaterial, Beleuchtung, Fahrgelder, Gesetz- und Verordnungsblätter, Ergänzungslieferungen, Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur sowie Beschaffung, Unterhaltung und Wartung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0,2	0,2	0,2
011		0,0		

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2027 T€	2028 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	0,1	0,1
2.	Fernmeldegebühren (ohne SVN)	0,1	0,1
3.	Sonstiges		
Summe		0,2	0,2

Veranschlagt sind auch die Rundfunkbeiträge.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,5	0,5	0,5
011		0,0		

Erläuterungen:

		2027 T€	2028 T€
1.	Miete (einschl. Wartungskosten) für Kopiergeräte	0,5	0,5
2.	Sonstiges		
Summe		0,5	0,5

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	60,0	60,0	60,0
011		44,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Honorare für Historiker, Wissenschaftler u. ä., deren Erfahrungen zur Aufgabenerfüllung der Behörde nach den vorgesehenen Projekten erforderlich sind.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	11,0	11,0	11,0
011		6,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2027 T€	2028 T€
1.	Dienstreisen	9,0	9,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	2,0	2,0
Summe		11,0	11,0

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	105,0	105,0	105,0
011		99,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 06/119 10.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

noch zu 531 01

Erläuterungen:

Nach dem Landesbeauftragtengesetz ist die Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsschwerpunkt der Behörde. Diesem Anliegen soll mit verschiedenen Veranstaltungsangeboten, Publikationen und erweiterten schulischen Bildungsangeboten Rechnung getragen werden.

531 02	Ausgaben für geförderte Veranstaltungen zu den SED-Unrechts-Bereinigungsgesetzen	---	---	---
011		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 01 06/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Projekte und Veranstaltungen, die durch die "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" gefördert werden.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	6,0	6,0	6,0
011		4,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

Gesamtausgaben	737,2	765,2	790,0
	602,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 0,0	1,0	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	1,0 0,0	1,0	1,0
Personalausgaben	549,1 447,2	576,5	601,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	182,1 151,7	182,7	182,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6,0 4,0	6,0	6,0
Gesamtausgaben	737,2 602,9	765,2	790,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-764,2	-789,0

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	1	1	1
	E 13	L2	3	3	3
	E 10	L2	1	1	1
	E 8	L1	1	1	1
Summe			6	6	6
Summe Titel 428 01			6	6	6

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	6	6	6
Personalsoll A		6	6	6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025	Soll 2027	Soll 2028
		T€		

Abschluss des Epl. 01

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4,0 5,5	4,0	4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	4,0 5,5	4,0	4,0
Personalausgaben	61.487,3 55.852,1	62.905,0	65.497,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.929,3 4.373,4	6.978,3	7.050,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.082,2 19.745,2	20.468,6	20.664,4
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.072,5 1.439,6	1.933,0	1.913,0
Gesamtausgaben	89.571,3 81.410,3	92.284,9	95.125,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-92.280,9	-95.121,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2026	Stellen 2027	Stellen 2028

Abschluss Stellenplan des Epl. 01

422 01	Beamte	61	61	61
428 01	Beschäftigte	107	107	107
Personalsoll A		168	168	168
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3
428 10	Beschäftigte	4	4	4
Personalsoll D		4	4	4

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen